



Mietvertrag

zwischen

Topfhaus – Stiftung Kiel

c/o Günter Horstmann, Hermann-Boßdorf-Weg 23, 24157 Kiel
(nachfolgend Vermieter)

und

(nachfolgend Mieter)

§ 1 Mietgegenstand

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter das Objekt / die Objekte,

- Pavillon
- Topfhaus
- Topfhaus mit Pavillon

(2) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit für das Topfhaus und/oder den Pavillon je einen Haustürschlüssel.

§ 2 Mietzeit und Mietzweck

(1) Das Mietverhältnis beginnt am _____ um _____ Uhr

und endet am _____ um _____ Uhr.

(2) Der Vermieter vermietet den in § 1 bezeichneten Mietgegenstand an den o.g. Mieter ausschließlich für folgenden Zweck der Veranstaltung:

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

(1) Der Mietpreis beträgt für die Dauer der Mietzeit _____EURO und ergibt sich aus der aktuell gültigen Preisliste

(2) Bei Abschluss des Mietvertrages ist eine Vorauszahlung in Höhe des halben Mietpreises zu leisten. Der Restbetrag muss spätestens eine Woche vor Mietbeginn auf dem Konto der Topfhaus - Stiftung eingegangen sein.

- (3) Der Betrag ist auf das nachfolgende Konto der Topfhaus-Stiftung Kiel bei der Förde Sparkasse zu entrichten:

IBAN : DE34 2105 0170 1002 5131 72

§ 4 Verpflichtungen und Auflagen des Mieters

- (1) Der Mieter hat das Topfhaus und/oder den Pavillon nach der Nutzung in sauberem Zustand zu übergeben. Die in der Checkliste beschriebenen Regelungen sind verbindlicher Bestandteil dieses Mietvertrages.
- (2) In den Räumen des Topfhauses und des Pavillons ist das Rauchen strengstens untersagt.
- (3) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
- (4) Mängel, die während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
- (5) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht gestattet / nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter gestattet (Nicht zutreffendes streichen).

§ 5 Stornierung

- (1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten
 - bis 30 Tage vor Mietbeginn 30% des Mietpreises
 - bis 14 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises
 - ab 7 Tage vor Mietbeginn 80% des Mietpreises
- (2) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann schriftlich, auch per eMail erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung beim Vermieter.

Kiel, den

(Unterschrift Mieter)

Kiel, den

(Unterschrift Mitglied Vorstand Topfhaus-Stiftung Kiel)

Liebe Gäste des Topfhauses,
die Unterhaltung und Vermietung des Topfhauses geschieht ausschließlich durch ehrenamtliche Tätigkeit. Damit dies auch nachhaltig funktioniert, ist die nachfolgende Checkliste (Bestandteil des unterschriebenen Mietvertrages) einzuhalten.

Vielen Dank! 

Checkliste

Seminarraum:

- Fußboden besenrein und fleckenfrei (ggfls. nur feucht mit wenig Wasser und grüner Seife wischen)
- Fenster zu, Fensterbänke sauber (ggfls. mit Staubtuch säubern)
- Tische/Stühle sauber und zurück in die ursprüngliche Stellung (wie vorgefunden)
- Licht aus

Küche:

- Fußboden besenrein und fleckenfrei (ggfls. Wasser und grüner Seife wischen)
- Fenster zu, Fensterbänke sauber (ggfls. mit Staubtuch säubern)
- Arbeitsplatte sauber (ggfls. mit Feuchttuch säubern)
- Geschirr abgewaschen, trocken und in die Schränke geräumt (wie vorgefunden)
- Wein- und Sektgläser dürfen nicht in der Geschirrspülmaschine gereinigt werden (nur Handwäsche)
- Geschirrspülmaschine leer und ausgeschaltet
- Kochfeld und Backofen sauber
- Kühlschrank leer und sauber
- Wasserkocher und Kaffeemaschine sauber und Stecker raus
- Heißwasserboiler (unter der Spüle) ausgeschaltet
- WLAN-Box ausgeschaltet (Aus-Schalter lange drücken)
- Licht aus

Flur:

- Fußboden besenrein und fleckenfrei (ggfls. mit Wasser und grüner Seife wischen)
- beide Eingangstüren abgeschlossen
- Licht aus

Büro:

- Fußboden besenrein und fleckenfrei (ggfls. nur feucht mit wenig Wasser und grüner Seife wischen)
- Fenster zu, Fensterbänke sauber (ggfls. mit Staubtuch säubern)
- Tische/Stühle sauber und zurück in die ursprüngliche Stellung (wie vorgefunden)
- Licht aus

Galerie:

- Fußboden besenrein und fleckenfrei (ggfls. nur feucht mit wenig Wasser und grüner Seife wischen)
- Fenster zu, Fensterbänke sauber (ggfls. mit Staubtuch säubern)
- Licht aus

Umtopfraum:

- Fußboden besenrein
- Fenster zu, Fensterbänke sauber (ggfls. mit Staubtuch säubern)
- Licht aus
- Eingangstür abgeschlossen

Herren- und Damen WC:

- Fußboden besenrein und fleckenfrei (ggfls. mit Wasser und grüner Seife wischen)
- WC-Garnituren und Urinal (im Herren WC) sauber
- Waschbecken sauber, Wasserhahn vollständig geschlossen
- Türen offenlassen
- Licht aus

Alle übrigen Räume im Keller:

- Fußboden besenrein
- Teppich auf dem Podest im großen Kellerraum sauber (ggfls. mit Staubsauger säubern)
- Eingangstür und Außentür (oberhalb der Kellertreppe) abgeschlossen
- Feuerschutztür geschlossen
- Waschbecken sauber, Wasserhahn vollständig geschlossen
- Licht aus

Treppenlift und Aufzug:

- Treppenlift und Aufzug in unterer Ruhestellung (wie vorgefunden)
- Schalter für oberen Treppenlift auf „Aus“ stellen
- unterer Treppenlift abgedeckt (wie vorgefunden)
- die Fernbedienung zurück in die Küche legen

Pavillon:

- Fußboden besenrein
- Tische/Stühle sauber und zurück in die ursprüngliche Stellung (wie vorgefunden)
- Licht aus
- Eingangstür abgeschlossen

→ **Im Topfhaus stehen Besen, Staubsauger, Putzlappen und Reinigungsmittel zur Verfügung (Schrank im Keller).**

→ **Im Pavillon ist ein Besen vorhanden.**

→ **Geschirrhandtücher sind mitzubringen.**